



Niederschrift (Teil I)

über die 30. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 19.10.2021 unter dem Vorsitz von Bgm. Hansjörg Jäger im Sitzungssaal des Gemeindehauses.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

- Anwesende: Bgm. Hansjörg Jäger, Bgm.Stv. Bernhard Hanser, GR Engelbert Klocker, GR Peter Hanser, GR Melissa Rauch, GR Anton Kainer, GR Sebastian Guggenberger, GR Franz Wasserer, GR Günther Plattner, GR Josef Spitaler
- Entschuldigt: GR Ing. Hubert Hotter, GR Michael Wimpissinger, GV Erich Klocker

📖 Tagesordnung 📖

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der 29. Sitzung vom 06.07.2021
3. Bericht Bürgermeister
4. Beschluss Verkauf Trennstück 1 lt. Vermessungsurkunde von AVT, Steinfeld 5, 6280 Zell am Ziller, GZ.: 39054-001 im Ausmaß von 8 m²
5. Beschluss Grundtausch im Ausmaß von 1 m² zwischen Gemeinde Ried im Zillertal und Anna Seebacher lt. Vermessungsurkunde AVT, Steinfeld 5, 6280 Zell am Ziller, GZI.: 137115-005
6. Vereinbarung zwischen Gemeinde Ried im Zillertal und ATM für Betrieb der Tierkadaverstation
7. Grundsatzbeschluss für Ankauf Tanklöschfahrzeug
8. Beschluss Gebühren und Hebesätze
9. Bericht Substanzverwalter
10. Personalangelegenheiten
11. Anfragen, Anträge, Allfälliges



Ad TOP 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Hansjörg Jäger dankt für das Erscheinen und eröffnet die 30. Sitzung des Gemeinderates. Er stellt durch die Anwesenheit von zehn Gemeinderatsmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

Ad TOP 2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der 29. Sitzung vom 06.07.2021

Das Gemeinderatsprotokoll der 29. Sitzung vom 06.07.2021 wird einstimmig genehmigt.

Ad TOP 3) Bericht Bürgermeister

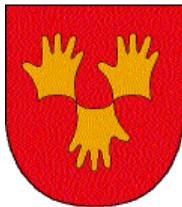
Bgm. Hansjörg Jäger unterrichtete die Mitglieder des Gemeinderates über die Sitzung des Raumordnungsausschusses mit Vertretern des Amtes der Tiroler Landesregierung, den Ablauf der Segnung der Hochbehälter und der Segnung des Gemeindehauses, die Fertigstellung des Neuhausweges und die Umgestaltung der Urnennischen.

Ad TOP 4) Beschluss Verkauf Trennstück 1 lt. Vermessungsurkunde von AVT, Steinfeld 5, 6280 Zell am Ziller, GZ.: 39054-001 im Ausmaß von 8 m²

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig (Enthaltung GR Peter Hanser) den Verkauf des Trennstücks 1 lt. Vermessungsurkunde AVT, Steinfeld 5, 6280 Zell am Ziller, GZ.: 39054-001 im Ausmaß von 8 m² aus dem Grundstück 816 Öffentliche Gut der Gemeinde Ried im Zillertal an Georg Hanser, Quellenweg 13, Peter Hanser, Quellenweg 11 und Andreas Hanser, Quellenweg 9.

Sämtliche mit dem Verkauf verbundene Kosten gehen zu Lasten von Andreas, Peter und Georg Hanser.

Der Kaufpreis beträgt € 209,-- zum Mai 2018 plus Index; ergibt somit September 2021 einen Betrag von € 223,21 pro m².



Ad TOP 5) Beschluss Grundtausch im Ausmaß von 1 m² zwischen Gemeinde Ried im Zillertal und Anna Seebacher lt. Vermessungsurkunde AVT, Steinfeld 5, 6280 Zell am Ziller, GZI.: 137115-005

Bgm. Hansjörg Jäger präsentierte den Mitgliedern des Gemeinderates die Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH, Steinfeld 5, 6280 Zell am Ziller, GZI.: 137115-005, welche einen flächengleichen Tausch zwischen der Gemeinde Ried im Zillertal und Frau Anna Seebacher, Liesfeld 15, 6250 Kundl im Ausmaß von 1 m² vorsieht. Die betreffenden Grundstücke wären Gst. 589 Öffentliches Gut Gemeinde Ried im Zillertal und Gst. 20/5, welches im Eigentum von Frau Seebacher ist.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig den Flächentausch mit Frau Anna Seebacher durchzuführen.

Ad TOP 6) Vereinbarung zwischen Gemeinde Ried im Zillertal und ATM für Betrieb der Tierkadaverstation

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Zillertal einstimmig, die Vereinbarung,

abgeschlossen zwischen der „Gemeinschaft zur Errichtung und Nutzung des gemeinsamen Wertstoffsammelzentrums“ (Gemeinschaft) vertreten durch die unterzeichneten Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden,

einerseits,

und die Gemeinden (Mitgliedsgemeinden)

Stummerberg, Stumm, Kaltenbach, Ried im Zillertal, Uderns, Bruck am Ziller, Strass und Schlitters,

andererseits,

über die Übertragung der Betreuung der Tierkadaverstation am Wertstoffsammelzentrum Vorderes Zillertal an die Gemeinschaft.

Ad TOP 7) Grundsatzbeschluss für Ankauf Tanklöschfahrzeug

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen den Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges einstimmig. Das Procedere bzgl. Ankauf, sprich welche Marke, welcher Aufbau usw. wird in einer zukünftigen Gemeinderatssitzung im Detail besprochen.



Ad TOP 8) Beschluss Gebühren und Hebesätze

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig folgende Hebesätze, Gemeindeabgaben und Steuern:

Festsetzung der Hebesätze, Gemeindeabgaben und Steuern für das Haushaltsjahr 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Zillertal hat in der Sitzung vom 19.10.2021 unter dem Vorsitz von Bgm. Hansjörg Jäger unter TOP acht einstimmig den Beschluss gefasst, dass die Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) mit Wirksamkeit 01.01.2022 wie folgt festgesetzt werden:

(Steuern, Gebühren und Beiträge)
Wirksamkeit ab 01.01.2022

Abgabenart	Hebesätze - Sätze
Grundsteuer A	500 v. Hdt. d. Messbetrages
Grundsteuer B	500 v. Hdt. d. Messbetrages
Kommunalsteuer	Selbstberechnungssteuer

Vergnügungssteuer

- Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit. a des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 € 50,-- je Automat, wenn am Aufstellungsort mehr als drei Spielautomaten in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst sind, € 100,-- je Automat;
- Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit. b und Glücksspielautomaten nach § 2 Abs. 3 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 € 700,-- je Automaten, wenn am Aufstellungsort mehr als drei Spiel- bzw. Glücksspielautomaten in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst sind, € 1.400,-- je Automat;

Bei Veranstaltungen für den Tourismus, die von den einheimischen Vereinen und Gastbetrieben abgehalten werden, sowie von Veranstaltungen der einheimischen Vereine, wird auf die Einhebung der Vergnügungssteuer Abstand genommen.



Hundesteuer:

- (1) Die Steuer für einen Hund beträgt jährlich EUR 60,00
- (2) Für das Halten von mehreren Hunden ist jährlich ein um EUR 60,00 erhöhter Steuersatz für jeden weiteren Hund zu entrichten.
- (3) Für Wachhunde oder Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, beträgt die Steuer jährlich EUR 45,-- (gemäß § 4 Tiroler Hundesteuergesetz).

Die als Blindenführerhunde ausgebildeten und eingesetzten Hunde, sowie Assistenz- und Therapiehunde nach § 39a Bundesbehindertengesetz, BGBl. Nr. 283/1990, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 57/2015, sind von der Hundesteuer gemäß § 2 befreit. Der Nachweis des Befreiungsgrundes obliegt dem Hundehalter.

Erschließungsbeitrag:

2,30 % des Erschließungskostenfaktors des Landes Tirol

Wasserzählermiete

€ 18,50 exkl. 10% Ust. / Jahr für	3 m ³ Zähler
€ 21,00 exkl. 10% Ust. / Jahr für	7 m ³ Zähler
€ 35,00 exkl. 10% Ust. / Jahr für	20 m ³ Zähler

Wasseranschlussgebühr

€ 2,00 exkl. 10% Ust. /m³ umbauten Raum gem. § 2 Abs. 4 TVAAG

Kanalanschlussgebühr

€ 3,80 exkl. 10% Ust. /m³ umbauten Raum gem. § 2 Abs. 4 TVAAG

Wasserbenützungsgebühr (+ Beitragsgebühr)

€ 0,650 exkl. 10% Ust. /m³ lt. Wasserzähler
€ 0,140 exkl. 10% Ust. /m³ Beitragsgebühr

Kanalbenützungsgebühr

€ 2,00 exkl. 10% Ust. /m³ lt. Wasserzähler



Müllabfuhrgebühren

Grundgebühr

Die **Grundgebühr** beträgt pro Person (Haupt- bzw. Nebenwohnsitz) € 12,00 (exkl. 10% Ust.) pro Jahr.

Als Bemessungsgrundlage wird aus verwaltungstechnischen Gründen die Anzahl, der zum 1. Juli eines jeden Jahres gemeldeten Personen (Haupt- bzw. Nebenwohnsitz) herangezogen.

Mindestgebühr für Restmüll bzw. Biomüll bei Haushalten

Das vorgeschriebene Mindestgewicht/Liter pro gemeldeten Einwohner (Haupt- bzw. Nebenwohnsitz) zum Stichtag 1. Jänner beträgt bis auf Weiteres:

260 l/130 kg Biomüll/Jahr/Person für Bioabfallsammler

25 kg Restmüll/Jahr pro Person

Grundgebühr für Restmüll bei Gewerbebetrieben, Dienststellen, Restaurants, Kaffeehäusern und sonstige Einrichtungen

Gewerbebetriebe und öffentliche Einrichtungen werden mit einer Mindestgrundgebühr von € 6,00 (exkl. 10% Ust.) pro Betrieb bzw. wird der Stand der Dienstnehmer in den Gewerbebetrieben mit 1. Jänner des Jahres für die Berechnung der Grundgebühr als Bemessungsgrundlage herangezogen – pro Dienstnehmer € 6,00 (exkl. 10% Ust.) pro Jahr.

Der Gemeinde Ried im Zillertal sind alle zur Berechnung des Mindestgewichtes/Liter und der Abfallgebühren notwendigen Daten jeweils bis 1. Jänner für das kommende Kalenderjahr zu melden.

Gemäß Abs. 2 und 3 der Müllgebührenordnung beträgt die Grundgebühr bei **Beherbergungsbetrieben sowie Campingplätzen** pro Nächtigung € 0,10 (exkl. 10% Ust.). Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Gesamtnächtigungen des Vorjahres.

Für **Zweitwohnungen, Ferienhäuser und Dauercamper**, die nicht nächtigungsmäßig erfasst sind, beträgt die **Grundgebühr** pro Wohnung und Jahr € 25,00 (exkl. 10% Ust.).



Restmüllgebühr

Die Restmüllgebühr errechnet sich aus € 0,37 (exkl. 10% Ust.) pro kg mal verwogener Menge.

Stichtag für die Erhebung des vorgeschriebenen Mindestgewichtes pro gemeldeten Einwohner (Haupt- bzw. Nebenwohnsitz) ist der 1. Jänner.

Biomüllgebühr

Die Biomüllgebühr bei Abgabe im Recyclinghof der Gemeinde Ried im Zillertal beträgt € 0,10 (exkl. 10% Ust.) pro Liter.

Bei Abholung (Hotels, Gasthöfe, Wohnanlagen usw.) beträgt die Gebühr € 0,14 (exkl. 10% Ust.) pro Liter bzw. € 0,27 (exkl. 10% Ust.) pro kg tatsächlich entsorgter Biomüllmenge.

Die vorgeschriebene Mindestmenge pro Jahr und Person wird gestaffelt vorgeschrieben:

Kompostierbarer Abfall (Bioabfuhr) für Haushalte mit

1 Pers./Haush.	260 l/130 kg/Jahr	26 Säcke zu 10 l/Jahr
2 Pers./Haush.	460 l/230 kg/Jahr	46 Säcke zu 10 l/Jahr
3 Pers./Haush.	520 l/260 kg/Jahr	52 Säcke zu 10 l/Jahr
4 Pers./Haush.	620 l/310 kg/Jahr	62 Säcke zu 10 l/Jahr
5 Pers./Haush.	780 l/390 kg/Jahr	78 Säcke zu 10 l/Jahr
6 Pers./Haush.	880 l/440 kg/Jahr	88 Säcke zu 10 l/Jahr
7 Pers./Haush.	980 l/490 kg/Jahr	98 Säcke zu 10 l/Jahr
8 Pers./Haush.	1080 l/540 kg/Jahr	108 Säcke zu 10 l/Jahr

Gebührensätze für Übernahme am Recyclinghof

Sperrmüll	pro kg	€ 0,40 exkl. 10% Ust.
Altholz	pro kg	€ 0,22 exkl. 10 % Ust.
Bauschutt (Kleinmengen)	pro kg	€ 0,14 exkl. 10% Ust.
(1m ³ Bauschutt = 1,5 t)		

PKW Reifen mit Felge	pro Stk.	€ 7,00 exkl. 10 % Ust.
PKW Reifen ohne Felge	pro Stk.	€ 5,00 exkl. 10% Ust.



Grabnutzungsgebühren + Beerdingungsgebühr

Art des Grabes	Einmalige Beerdingungsgebühr in €
Doppelgrab	€ 200,--
Familiengrab	€ 200,--
Urnenbeisetzung (Nische oder Erdgrab)	€ 50,--

Jährliche Grabgebühr

Die jährliche Grabgebühr beträgt pro Grabstätte und Jahr für:

a) ein Doppelgrab	€ 25,--
b) ein Familiengrab	€ 40,--
c) ein Urnengrab (Zweifachbelegung)	€ 12,--
d) ein Urnengrab (Vierfachbelegung)	€ 16,--
e) ein Urnengrab (Erdgrab)	€ 20,--

Nach Ablauf der gesetzlichen Ruhefrist (10 Jahre) ist eine Verlängerung der Grabbenützungrechte für Reihen-, Familien- und Urnengräber für weitere zehn Jahre möglich.

Bei Exhumierungen und Umlegungen sind die tatsächlich anfallenden Kosten von den Grabnutzungsberechtigten zu bezahlen.

Kindergartenentgelt

für die zwei- und dreijährigen Kinder
€ 30,00 exkl. 13% Ust. pro Kind und Monat

Sommerbetreuung € 20,00 exkl. 13 % Ust. pro Woche

Ad TOP 9) Bericht Substanzverwalter

Substanzverwalter Bgm. Hansjörg Jäger informiert die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, dass unlängst 1.922 fm geerntet wurden.

Die Bringung pro fm beträgt im Durchschnitt € 29,23, wobei die Bergabseilung € 33,00 und die Bergaufseilung € 28,00 jeweils netto, beträgt.



Der Betrag, welcher den Anteilberechtigten pro fm für das Brennholz ausbezahlt wird, beträgt € 17,18, und jener für das Nutzholz € 76,08.

Der „Überling“, welcher der Gemeindegutsagrargemeinschaft zufällt, beläuft sich bei Nutzholz auf 371 efm, bei Brennholz auf 79,16 efm.

Ad TOP 10) Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Öffentlichkeit hinsichtlich dieses TOP gem. § 36 Abs. 3 TGO 2001 ausgeschlossen wird.

Ad TOP 11) Anfragen, Anträge, Allfälliges

Bgm. Hansjörg Jäger unterrichtete die Mitglieder des Gemeinderates, dass künftig aufgrund einer Novelle der Tiroler Gemeindeordnung, Beschlüsse des Gemeindevorstandes an die Gemeinderatsmitglieder übermittelt werden.

Weiters wurde vonseiten des Bgm. Hansjörg Jäger darauf hingewiesen, dass aufgrund der Covid 19-Situation die Weihnachtsfeier für die Senioren und Seniorinnen wiederum in Form von Gutscheinen abgehalten wird, und daher keine Präsenzveranstaltung stattfindet.

Für das Jahr 2022 sind folgende Projekte angedacht.

Die Weiterführung der Verbauung Riedbach, wobei die Kosten für die Gemeinde Ried im Zillertal € 210.000,- betragen. Die Belagsarbeiten im Bereich Uferweg. Die Sanierung der Riedbachstraße in Höhe von € 150.000,-. Eine Kosten/Nutzen-Analyse bezüglich Errichtung eines Kleinwasserkraftwerkes Riedbach in Höhe von € 180.000,-, sowie Gespräche mit den Eigentümern des Waldspielplatzes bzgl. Verlängerung des Pachtvertrages bis zum Jahr 2037.

Nachdem keine Anfragen und Anträge unter Allfälliges gestellt wurden, schließt Bgm. Hansjörg Jäger mit Dank an alle Gemeinderatsmitglieder die 30. Sitzung des Gemeinderates.

Das Protokoll der 30. Sitzung des Gemeinderates vom 19.10.2021 besteht aus neun Seiten.



GEMEINDE Ried im Zillertal

Großriedstraße 4
6273 Ried im Zillertal

Ried im Zillertal
Telefon 05283/2350
Telefax 05283/2350-15
e-mail: gemeinde@ried-zillertal.tirol.gv.at
www.ried-zillertal.tirol.gv.at
UID Nr.: ATU 58481066
DVR 0628239

Unterfertigung des Protokolls:

Bgm. Hansjörg Jäger

Bgm.-Stellvertr. Bernhard Hanser

GR Michael Wimpissinger

GR Günther Plattner

GR Melissa Rauch

GR Josef Spitaler

GR Franz Wasserer

GR Ing. Hubert Hotter

GR Sebastian Guggenberger

GR Peter Hanser

GR Engelbert Klocker

GR Anton Kainer

GVStd. Erich Klocker

Der Protokollführer

Konrad Kammerlander
Gemeindeamtsleiter